

An

[REDACTED]

[REDACTED]

Geschäftszahl: DSN-D1/8673/2024

Ihr Zeichen: Ihre Eingabe vom
14.03.2024

Auskunft nach dem Auskunftspflichtgesetz

Wien, 26.03.2024

Sehr geehrter [REDACTED]

unter Bezugnahme auf Ihr Auskunftsbegehren gemäß § 2 Auskunftspflichtgesetz teilt
Ihnen die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 11, 12, 13, 14, 16

- *Mit extremistisch wird immer Gewaltbereitschaft unterstellt.*
 - *Worauf basiert diese Annahme?*
- *Aus welchen anderen Gründen betrachten Sie die Identitäre Bewegung als gefährlich?*
- *Mit welchen Gefahren müssen die Bürger rechnen?*
- *Vorausgesetzt, die Identitäre Bewegung wäre (nachweislich) gefährlich, warum ist diese (noch) nicht aufgelöst?*
- *Angenommen, dass keine Gefährdung durch Gewalt oder Gewaltaufrufe besteht, mit welcher Begründung ist das Logo der Identitären Bewegung ("Lambda") offiziell verboten worden?*
- *Wenn im Namen "Verein zur Erhaltung und Förderung der kulturellen Identität" steht und angenommen es wird so auch betrieben, ist das dann ein verwerfliches Ziel?*
 - *Wenn ja, warum?*

Meinung und Einschätzung unterliegen nicht einer Auskunft nach dem Auskunftspflichtgesetz.

Zu den Fragen 2, 3, 4, 5, 8, 10:

- *Wie viele konkrete Aufrufe zur Gewalt gegen Menschen sind Ihnen bekannt?*
- *Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend (Aufrufe zur) Gewalt gegen Menschen hat es gegeben?*
- *Wie viele konkrete Aufrufe zur Gewalt gegen Sachen sind Ihnen bekannt?*
- *Wie viele Ermittlungsverfahren betreffend (Aufrufe zur) Gewalt gegen Sachen hat es gegeben?*
- *Gibt es andere strafbare Handlungen, der sich die Identitäre Bewegung schuldig gemacht hat?*
- *Es gibt immer wieder sogenannte "Banneraktionen", zum Beispiel auf Gebäuden und Brücken. Inwieweit besteht dabei eine Gefährdung von anderen Menschen?*
 - a. *Oft werden auch Flugblätter verbreitet. Werden diese als Gefährdungen eingestuft?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zu den Fragen 6, 7, 9, 15

- *Wie viele Verurteilungen betreffend Gewalt gegen Menschen hat es gegeben? Bitte aufschlüsseln in leichte und schwere Körperverletzung.*
- *Wie viele Verurteilungen betreffend Sachbeschädigung hat es gegeben?*
 - a. *Wie groß waren die angerichteten Beschädigungen?*
 - b. *Wie viele bis 100€?*
 - c. *Wie viele bis 1000€?*
 - d. *Wie viele bis 10000€?*
 - e. *Wie viele über 10000€?*
- *Wenn ja, welche Strafen sind ausgesprochen worden? Geldstrafen? Haftstrafen?*
- *Wenn die Identitären eine (angemeldete, offizielle) Informationsveranstaltung abhalten, kommt es (angeblich) immer wieder zu Störungen von gewaltbereiten, gesellschaftlichen Randgruppen. Gibt es das betreffend gerichtliche Verurteilungen?*

a. Wenn ja, wie kann es sein, dass gegen diese Leute nichts getan wird?


Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb von der Beantwortung Abstand genommen und auf den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Justiz verwiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst

elektronisch gefertigt

Anzahl der Anlagen: Keine

	Datum/Zeit	2024-03-27T07:27:00+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1423925360
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	